

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller (V. S. M.)

Hoher Beschäftigungsgrad und dabei rapid anwachsende Schwierigkeiten geben dem Jahresbericht des Vorstandes an die Mitglieder über das Jahr 1941 und dem Konjunkturbericht an den Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins das Gepräge. Die gute Konjunktur hat einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs und die kriegsbedingten Erschwerungen haben eine bedeutende Mehrarbeit für das Sekretariat gezeitigt. Neben den schon aus den Krisenjahren bekannten Formalitäten im Exportgeschäft betr. das Verrechnungswesen, den Clearingverkehr, die Ein- und Ausfuhrkontingentierung usw. hat die zentrale Geschäftsstelle einen äusserst umfangreichen Verkehr mit allen Kriegswirtschaftsämtern zu bewältigen. Es betrifft dies besonders die Preiskontrolle und die Bewirtschaftung mit Maschinen und Apparaten, Eisen und Metallen, Kraft und Wärme und Schmiermitteln. Ausserdem vertritt das Sekretariat den Verein in einer Reihe von Wirtschaftskommissionen. Die Verknappung der Rohprodukte und Energiespender für die Industrie hat eine immer tiefer greifende staatliche Reglementierung des Wirtschaftslebens verlangt, und es erwächst daraus die Gefahr, dass sich der Staat mit Einzelfragen befasst, die besser durch die private Initiative gelöst werden können. Es ist darum zu wünschen, dass die kriegswirtschaftlichen Vorschriften nur einen Rahmen festlegen, in dem der Initiative und Erfahrung jeder einzelnen Kraft noch ein gewisser Spielraum bleibt. Die Kriegswirtschaftsämter sind diesen Gedankengängen nicht verschlossen, haben sie doch die meisten leitenden Posten mit bewährten Kräften aus der Privatwirtschaft besetzt. Steuerprobleme machten, wie übrigens jedem, auch dem V. S. M. Sorgen. Dass die z. T. unglückliche Form der Warenumsatzsteuer und die für den Unternehmungsgeist einerseits und die Nachkriegsorge andererseits nicht gefahrlose Kriegsgewinnsteuer den V. S. M. beschäftigt, ist wohl selbstverständlich; verwunderlich aber ist die Tatsache, dass der Verein sich gegen die Ausgleichsteuer wehren musste, die doch zum Schutz des Kleinhändlers gegen die Warenhäuser und Filialgeschäfte eingeführt wurde. — Anerkennende Worte sind der Exportrisikogarantie gewidmet, die bis heute mit sehr geringen Kosten den Export wirksam zu fördern vermochte. Der V. S. M. empfiehlt darum seinen Mitgliedern, für Exportrisiken die Bundesgarantie anzustreben. Infolge des grossen Warenhungers aller Staaten sind die Schwierigkeiten der Devisenbeschaffung in den Hintergrund getreten, was den internationalen Zahlungsverkehr erleichtert hat; das Steigen der Preise für Rohmaterialien hat es zudem mit sich gebracht, dass der Clearing verschiedener Staaten von dieser Seite aus besser alimentiert wurde als früher. Der für die Maschinenindustrie bedeutsame Vertrag mit der Sovietunion vom Frühjahr 1941 ist leider durch den deutsch-russischen Krieg praktisch ausser Kraft gesetzt worden. Es scheint aber, dass der umfangreiche Lieferungsplan ohne grössere Verluste für die V. S. M.-Mitglieder liquidiert werden konnte. Schwierig gestalten sich die Verhältnisse unserer Industrie zu ihren ausserkontinentalen Abnehmern, denn die Praxis der Geleitscheinstellen der Achsenmächte wird zusehends verschärft, während auf der andern Seite die Blockadebestimmungen unsere Versorgung mit Rohstoffen z. T. katastrophal gestalten. Während die Bewirtschaftung mit Eisen und Stahl dank der Vorräte der Industrie und des für gewisse Lieferungen erhältlichen Materialersatzes noch befriedigend gelang, war schon im Jahre 1941 die Versorgung mit Nichteisenmetallen beängstigend. Durch Aenderung der Konstruktionen und Uebergang zu Ersatzmaterialien sucht die Industrie den Schwierigkeiten zu begegnen, doch wurden tief einschneidende Einschränkungen, die inzwischen in Kraft getreten sind, schon im Berichtsjahr in Aussicht gestellt. Ein ausgesprochener Materialmangel drückte aber bereits die Konjunktur der Eisenbaugesellschaften und er machte sich indirekt auch auf dem Markt der Baumaterialien stark bemerkbar.

Aus dem separat gedruckten Bericht des V. S. M.-Normalienbureau erfahren wir, dass neben den Leichtmetallen nunmehr auch die übrigen Nichteisenmetalle und auch die neuen Werkstoffe, wie z. B. die synthetischen Harz- und Lackprodukte vom Normenwesen erfasst werden sollen. Durch genaue und zuverlässige Angaben über Eigenschaften, Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten will man ihre Einführung in die Technik fördern. Aus dem gleichen Grunde werden die Anschlüsse von Aluminium in der Elektrotechnik bearbeitet. Grundsätzlich neu ist die Ausarbeitung von Konstruktions- und Berechnungsrichtlinien auf Grund der neuen Erkenntnisse über die Gestaltfestigkeit. Man erwartet, dass dies eine Einsparung von Werkstoffen bewirken werde. Die schweizerische Normenvereinigung wurde schon wiederholt vom KIAA zur Ausführung von Arbeiten

zugezogen. So ist die Einführungsnorm über Konservendosen zum Abschluss gekommen, und auch die Frage der Warmwasserspeicher hat nunmehr ihre Lösung gefunden. Von den Normungsarbeiten über Lösungsmittel verspricht man sich eine Verminderung der Unfälle; die Normenblätter über Mineralöle stehen vor der Drucklegung. Diese beiden Gebiete werden unter dem Vorsitz von Dr. H. Stäger (EMPA) bearbeitet.

An internationale Normungsarbeit ist während des Krieges nicht zu denken. Die Kommission ist aber von der Notwendigkeit der Fortführung der ISA-Arbeiten nach dem Kriege überzeugt. Als besondere Veranstaltungen des Normalienbureau im Jahre 1941 sind zu nennen drei Vortragsabende über Normung in Genf, eine Vortragstagung über Werkstoffsparen im Zusammenhang mit der ersten schweizerischen Ausstellung über Neustoffe in Zürich und eine Tagung über industrielles Messwesen¹⁾, die ebenfalls in Zürich durchgeführt wurde. E. H.

MITTEILUNGEN

Nochmals Schweiz. Maschinenindustrie. Den «Betrachtungen und Gedanken», mit denen Gen.-Dir. Dr. E. Dübi die diesjährige Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes des V. S. M. am 16. Juli einleitete, seien noch folgende Angaben entnommen. Die *vorsorgliche Sozialpolitik* des V. S. M., die in der Schweiz. Maschinenindustrie seit langem Sitte und für die Verbundenheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kennzeichnend ist, mögen folgende runde Zahlen beleuchten. Die dem Verband angeschlossenen Firmen verfügen heute über Wohlfahrtsfonds in der Höhe von rd. 215 Mio Fr., an die das Personal 16 Mio beigesteuert hat. Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art, besonders aber für Alters- und Invaliditäts-Versorgung bestehen für 94 000 Köpfe oder 94 % des gesamten Personals. Im Geschäftsjahr 1941 wurden an Gratifikationen (ohne Tantiemen) rd. 10 Mio Fr. ausgerichtet und die Wohlfahrtsfonds mit rd. 32 Mio Fr. geäuft.

Von *Arbeitern und Angestellten* waren 4 % Ausländer, von denen nahezu die Hälfte in der Schweiz geboren ist. Auf die Konfessionen verteilt finden wir 652 %₀₀ Protestanten, 327 %₀₀ Katholiken, 1 %₀₀ Israeliten und 20 %₀₀ übrige Konfessionen. In der Maschinenindustrie wird Wert gelegt auf einen Stamm bewährter, erfahrener Arbeitskräfte. Jeder fünfte Angestellte und Arbeiter versieht seinen Dienst seit mindestens 20 Jahren bei der gleichen Firma und von den Arbeitnehmern, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ist die Hälfte ununterbrochen beim gleichen Unternehmen tätig gewesen. Mit den Dreissigerjahren ist die Konsolidierung im Arbeitsverhältnis so gut wie abgeschlossen und mit 50 Jahren hört der Stellungswechsel ganz auf. Die enge Verkettung der Firmen mit dem Personal geht auch daraus hervor, dass jeder fünfte Angestellte, jeder achte Berufsarbeiter und jeder neunte Handlanger mehr als 25 Dienstjahre beim gleichen Arbeitgeber verbracht hat. — Nun ein weniger erfreuliches Kapitel: 44 500 Familien weisen 89 000 Kinder auf; jede fünfte Familie ist kinderlos. Auf die Angestellten entfallen durchschnittlich nur halb so viele Kinder wie auf die Handlanger! Die Statistik widerlegt die Annahme, dass die wirtschaftliche Lage für die Grösse einer Familie massgebend sei (deshalb ist nicht anzunehmen, dass die in der Maschinenindustrie ausgerichteten Kinderzulagen auf die Kinderzahl einen wesentlichen Einfluss haben werden; sie bedeuten aber auf alle Fälle eine grosse Wohltat). Nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmen also den Hang nach dem Kinde, wohl eher, und zwar im umgekehrten Sinn, die materiellen Ansprüche an das Leben und das Ausmass der Aussichten, sie in Erfüllung zu bringen. —

Zum «Friedensabkommen» in der Schweiz. Metallindustrie, abgedruckt in SBZ Bd. 110, S. 317 (1937), hat sich am 8. August d. J. die Delegiertenversammlung des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes wie folgt geäußert: «Die Konferenz stellt fest, dass sich die 1939 erneuerte, unter der Bezeichnung «Friedensabkommen» bekannte mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller abgeschlossene vertragliche Vereinbarung *bewährt hat* und die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die durch die Kriegsteuerung notwendig gewordenen Teuerungszulagen auf dem Wege der Verständigung geregelt wurden. Die Delegierten rechnen mit einer gegenseitigen Vertiefung der Beziehungen.»

Der Schweiz. Wasserwirtschaftsverband bestätigte an seiner Generalversammlung vom 29. August in Meiringen a. Ständerat Dr. O. Wettstein als Präsidenten, wählte neu in den Vorstand Reg.-Rat Dr. P. Corrodi (Zürich), Dir. Dr. A. Zwyzgart (Baden) und a. Staatsrat V. Buchs (Fryburg). — Im Anschluss an einen

¹⁾ Vergl. Berichterstattung in SBZ Bd. 119, S. 135 und 170.

Vortrag von Dir. Dr. A. Käech über das Kraftwerk Innertkirchen fasste er (diskussionslos) folgende *Resolution*:

1. Unabhängig von jeder Wirtschaftsverfassung und jeder Zeitepoche wird sich die Volkswirtschaft für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse immer auf den Kampf gegen die Kargheit der Natur einstellen müssen. Das kann fruchtbar nur dadurch geschehen, dass die von der Natur gebotenen Stoffe und Kräfte unter Beobachtung eines rationalen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag gewonnen und verarbeitet werden und der Ueberschuss zum Gütertausch Verwendung findet.

2. Der Schweiz sind Rohstoffe und Lebensmittel karg zugemessen. Sie besitzt aber einen reichen, sich stets erneuernden Schatz in ihren Wasserkräften; deren planmässige Verwertung ist eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe. Dabei müssen die bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse den Anforderungen des Energiebedarfes angepasst werden; dazu gehört vor allem die Erstellung von grossen Sammelbecken in Alpentälern.

3. Die Schweiz wird im Lauf der Zeit alle wirtschaftlich ausnutzbaren Wasserkräfte zur Energieerzeugung heranziehen müssen; dazu zwingt nicht nur das unmittelbare wirtschaftliche Interesse, sondern auch die Verteuerung und langsame Erschöpfung anderer Energiequellen und der zu erwartende gesteigerte Energiebedarf nach Beendigung des Krieges. Lässt man sich aus Gefühlsgründen dazu verleiten, auch nur vorübergehend auf die Ausnützung günstiger Energiequellen zu verzichten, so muss sich das früher oder später rächen, denn schliesslich müssen doch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten herangezogen werden. Das wird nicht ohne ideelle Opfer für die betroffenen Landesgegenden geschehen können, aber auch in einem demokratischen Staate müssen sich beschränkte Sonderinteressen den höhern allgemeinen Landesinteressen unterordnen.

Ausdehnung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht. Seit dem 10. September ist es untersagt, ohne Bewilligung der zuständigen Kriegswirtschaftsämter Betriebe folgender Art zu eröffnen, zu erweitern oder umzuwandeln: Betriebe des Hoch- und Tiefbaugewerbes, Zementwarenfabriken, Asphaltunternehmungen, Dachpappenfabriken, Fabriken zur Herstellung von bituminösen, chemisch-bautechnischen Produkten, Bauschneidereien und -glaserien, Dachdeckergeschäfte, Maler- und Gipsergeschäfte, Platten- und Tapezierergeschäfte. Für die nachstehenden Branchen ist eine Bewilligung des Kriegs-Ernährungs-Amtes erforderlich: Konservenfabriken, Schokoladefabriken, Betriebe der Oel- und Fettindustrie, inbegriffen ländliche Oelmöhlen und Oelereien.

Eine Kurzvorträge-Veranstaltung des SEV findet statt Samstag, 26. Sept. 09.00 h im grossen Saal des Konservatoriums Bern (Kramgasse 36, vgl. Bd. 118, S. 42*), worauf auch unsere Leser aufmerksam gemacht seien. Dem ausführlichen Programm (mit kurzen Inhaltangaben) im SEV-Bulletin Nr. 18 vom 9. d. M. entnehmen wir u. a.: Obering. E. Wirth (Winterthur) Was heisst heizen und wie macht man es rationell mit Elektrizität? — Dir. E. Runte (St. Blaise) Die Anheizdauer grosser Räume in Abhängigkeit vom Heizungssystem. — 12.30 h Gemeinsames Mittagessen im Kornhauskeller (Fr. 4,50). Nachmittags Diskussion (Redezeit je 5 min!). Gäste sind willkommen.

WETTBEWERBE

Bebauungsplan Zollikon. Der Gemeinderat von Zollikon eröffnet einen *Ideenwettbewerb über die bauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Gemeinde* (Dorfteil zwischen See und Wald). Teilnahmeberechtigt sind die in Zollikon, in Zürich und in den Bezirken Horgen und Meilen verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar d. J. niedergelassenen Fachleute schweiz. Nationalität; ausserdem sind zur Teilnahme eingeladen die Architekten H. Bernoulli, F. Lodewig und Hans Schmidt (Basel) und A. Hoechel (Genf). Als Fachpreisrichter amten die Arch. Kantonsbaumeister H. Peter, Rud. Steiger und P. Trüdinger (Basel), mit beratender Stimme Gemeindeing. E. Ochsner (Zollikon); Ersatzmann ist Arch. E. F. Burckhardt. Verlangt werden: 1. ein Uebersichtsplan 1:2500 auf gelieferter Unterlage (125×90 cm); 2. in Form von Skizzen Grundrisse und Bilder für proj. öffentl. Bauten und Wohnhaustypen (nicht grösser als 1:100) und allfällige Orts- und Landschaftsbilder (die Gesamtfläche dieser Skizzen unter 2. darf 2 m² nicht übersteigen); 3. Erläuterungsbericht, so weit nötig mit weiteren kleinen Skizzen. Für fünf Preise stehen 12000 Fr., für Ankäufe 3000 Fr. und für Entschädigungen 15000 Fr. zur Verfügung. Alle Verfasser prämiierter, angekaufter und entschädigter Entwürfe werden bekanntgegeben. — Anfragetermin ist der 31. Oktober, Einlieferungstermin 9. März 1943. Die Unterlagen sind gegen Hinterlage von 30 Fr. auf dem Bauamt Zollikon erhältlich. Sie sind dort von den Bewerbern per-

sönlich gegen Empfangsbescheinigung in Empfang zu nehmen, von den dem Bauamt nicht persönlich bekannten Bewerbern unter Vorlage eines amtlichen Personal-Ausweises.

Das diesem Wettbewerb zugrundeliegende Programm zeichnet sich aus durch grosse Klarheit in der Umschreibung alles dessen, was die Behörde wünscht, u. a. «das Eigenleben der Gemeinde auch in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht zu fördern». Die «Charakteristik der Aufgabe», wie sie die neue Grundsätze-Bestimmung Ziff. 21 J fordert, wird in erschöpfender Weise geboten. Eine weitere erfrischende Neuerung ist, dass ausser dem Plan 1:2500 keine Pläne verlangt werden, dafür max. «2 m²» Skizzen, in deren Inhalt dem Bewerber denkbar grösste Freiheit gelassen wird, um seine Ideen anschaulich zu machen. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Neubau der Zentralbibliothek Solothurn. Auf Seite 34 lfd. Bds. haben wir das Ergebnis mitgeteilt, sowie die Empfehlung des Preisgerichts, unter den drei prämierten Architekten W. Studer, Hans Bracher und Hannes Zaugg einen engern Wettbewerb um das Ausführungsprojekt zu veranstalten. Dieser Empfehlung ist das Kant. Baudepartement gefolgt; es hat den engern Wettbewerb mit Eingabefrist zum 15. Dez. d. J. nunmehr ausgeschrieben. Von der Preissumme von 4500 Fr. erhält jeder der drei Bewerber je 800 Fr. als feste Entschädigung; über die Verteilung des Restbetrages verfügt das Preisgericht nach Gutfinden.

NEKROLOGE

† **Rudolf Sigrüst**, a. Bahningenieur in Rorschach, geb. am 23. August 1872, Eidg. Polytechnikum 1893/97, ist am 11. Sept. nach kurzer Krankheit gestorben.

LITERATUR

Schicksal Technik. Vortrag, gehalten vor der «Schweiz. Studiengemeinschaft für Europäische Fragen» von Prof. Dr. G. Eichelberg, E. T. H. — 30 S. Oktav. Zollikon 1942, im Verlag Ernst A. Hofmann. Preis kart. 2 Fr.

Auch Eichelberg betrachtet den «Siegeslauf der Technik» mit gemischten Gefühlen. So stellt er u. a. die Frage: «Wir Abendländer, die wir die Technik schufen, und mit der Leidenschaft der Schaffenden ihren Siegeszug formierten, sind wir nicht erst recht ausgeliefert der Gefahr, Hörige des Materiellen zu werden? Haben wir es etwa vermocht, Mass zu halten und die Mechanisierung des Lebens durch die Technik zu verhindern? ...» Wie sich Eichelberg zu diesen und ähnlichen Fragen stellt, möge man in dem anregenden Bändchen selbst nachlesen.

Ingenieure. Gedanken über Technik und Ingenieure von Friedr. Münzinger VDI. Zweite, stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. 196 Seiten mit 40 Abb. und 11 Bildnissen. Berlin 1942. Springer-Verlag. Preis kart. Fr. 8,40.

Unmittelbar vor Redaktionsschluss ist diese Neuauflage¹⁾ des schönen und gedankenreichen Buches Münzingers eingetroffen. Wir müssen uns heute auf diese kurze Ankündigung beschränken, behalten uns aber vor, eingehender darauf zurückzukommen.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Vom Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, 36. Jahresbericht, 1941. Zu beziehen durch das Sekretariat, Dufourstrasse 1, Zürich 8. Zürich 1942.

Zürcher Kunstgesellschaft, Jahresbericht 1941. Zürich 1942.

Das Eisenbahnpfandrecht. Von Dr. Fritz Keller, Fürsprecher. Heft 6 der «Schweizer Beiträge zur Verkehrswissenschaft». Bern 1941, Verlag von Stämpfli & Cie. Preis kart. 6 Fr.

Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1941. Veröffentlicht vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement. Aarau 1942, Verlag von H. R. Sauerländer & Co. Preis kart. 3 Fr.

¹⁾ Besprechung der 1. Auflage siehe Bd. 118, S. 280.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

SVMT Schweizerischer Verband für die Materialprüfungen der Technik

103. Diskussionstag

Isoliermaterialien der Elektrotechnik und Kunststoffe
Donnerstag, den 24. September 1942, 14.30 h im Hörsaal 6c des Physikgebäudes der E. T. H., Gloriastrasse 35, Zürich
14.30 h Festigkeitseigenschaften von Formmassen-Stoffen (Kunststoffe). Ergebnisse der umfassenden Versuche, bei verschiedenen Schweizerfirmen im Rahmen der Kommission 19 des SVMT durchgeführt. Referent: Dipl. Ing. B. Frischmuth, Institut für technische Physik, Abteilung für industrielle Forschung, Zürich.
16.15 h Diskussion, Besprechung des weiteren Versuchsprogrammes.
Der Präsident des SVMT